



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Weltenraums. Das mußte doch schon Lionardo da Vinci. Laß also die Grillen fahren und lies einmal etwas heiteres. Wir haben ja gerade die schöne St. Galler Übersetzung vom Lob der Narrheit des Erasmus da. Die wird dich schon auf andre Gedanken bringen. Und zuvorkommend, wie er immer war, wenn es galt, die Nichte mit irgendeinem Ziwel der Literatur bekannt zu machen, stieg Herr Polykarp Seyler auf die Leiter und suchte in eigner Person den verstaubten schwarzen Pappband, über den das arme Rätchen den blauen Himmel vergessen sollte.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Die Kaiserbegegnung bei Swinemünde. Deutschland und Rußland. Die weltpolitische Lage. Neue Unruhen in Marokko.)

Der Kaiser ist von seiner Nordlandfahrt zurückgekehrt, und diese Heimkehr ist zugleich durch ein bedeutsames Ereignis bezeichnet: die Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland.

Monarchenbegegnungen sind heute nicht mehr solche Marksteine auf dem Wege der Politik, wie sie es sogar noch vor etwa einem Menschenalter waren. Auch in dieser Beziehung steht die Welt jetzt im Zeichen des Verkehrs. Der Form und dem Buchstaben nach ist der Umfang der persönlichen Verantwortlichkeit der Herrscher stark beschränkt worden, aber das Verständnis der monarchischen Völker für Wert und Bedeutung des Herrscherberufs ist gewachsen, und mit ihm das Bedürfnis der Monarchen selbst, sich auf dem Gebiete lebhafter zu betätigen, das doch trotz aller konstitutionellen Schranken auch heute noch einzelnen, auf hoher Warte stehenden, von dem Bewußtsein der höchsten Verantwortung getragenen und dadurch besonders starken Persönlichkeiten vorbehalten geblieben ist. Dieses Gebiet ist das der auswärtigen Politik. So sind, dem Geist der Zeit und den gesteigerten Verkehrsmöglichkeiten entsprechend, die Monarchenbegegnungen häufig geworden. Mit dieser Häufigkeit haben sie aber auch allmählich in vielen Fällen den Charakter von nachgerade üblichen Höflichkeitsbeweisen gewonnen, die in politischer Beziehung zu nichts verpflichten. Doch darf man nicht vergessen, daß man auch umgekehrt nicht selten eine Höflichkeitspflicht offiziell vorschreibt, um den politischen Charakter eines Besuchs zu verschleiern.

Die Kaiserbegegnung am 3. August auf der Seebe von Swinemünde gehört nicht zu denen, deren politische Bedeutung man zu verschleiern versucht hat. Das wäre auch bei den Umständen, unter denen sie stattfand, einfach lächerlich gewesen. Formell handelt es sich ja um die Erwiderung des letzten Besuchs, den unser Kaiser dem Zaren in den finnischen Schären abgestattet hat. Aber an diese Erwiderung war unter den schweren Sorgen, die an den russischen Herrscher herangetreten sind, lange Zeit nicht zu denken gewesen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn diese Reise des Zaren, die eigentlich seine erste Auslandsreise seit dem Beginn der für seine Regierung so trüben und unruhvollen Zeiten ist, mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet wird.

Gewiß ist das nicht unberechtigt. Nur ist man vielleicht an den meisten Stellen geneigt, in den Deutungsversuchen dieser Reise und den Erwartungen, die man daran knüpft, zu weit zu gehn. Man wird gut tun, die Phantasie nicht zu hoch fliegen zu lassen, sondern sich zuerst einmal das Nächstliegende anzusehen. Es

sind die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland, die dabei wohl zunächst in Frage kommen. Sie sind in den letzten Jahren immer gut und vertrauensvoll gewesen, soweit die beiderseitigen Dynastien und Regierungen in Betracht kommen. Aber man konnte im Zweifel sein, ob dieses Verhältnis in der öffentlichen Meinung beider Länder ein genügendes Echo fand, und ob das Ausbleiben dieses Echos nicht mit der Zeit auch auf die Regierungen zurückwirken mußte. Lange hat das Freundschaftsverhältnis, das in der Zeit der Befreiungskriege und der Heiligen Allianz zwischen dem preussischen Königshause und der Dynastie Holstein-Romanow geschlossen wurde, nachgewirkt, obwohl es an Schwankungen und unerfreulichen Momenten dabei zu den verschiedensten Zeiten nicht gefehlt hat. Das kam daher, daß sich in diesem einzigartigen Verhältnis zwischen zwei Dynastien doch etwas mehr bemerkbar machte als eine bloße Familientradition. In den persönlichen Beziehungen der Herrscher und ihrer Familien lag eine Veranlassung mehr, die Bedürfnisse und Interessen der beiden Völker von einem andern Standpunkte zu betrachten, als die nationalen Vorurteile und die mißleiteten Instinkte unverantwortlicher Kreise häufig einzugeben schienen. Es ist den Nationen zugute gekommen, daß die Träger der höchsten Verantwortung ihr Verhältnis auch dann mit pietätvoller Scheu betrachteten, wenn persönliche Neigungen und das Hinhorchen auf volkstümliche Stimmungen drauf und dran waren, die Lage recht ernst zu gestalten. So aber hat das persönliche Verhalten der Herrscher doch immer wieder der zutreffenden Vorstellung zum Siege verholfen, daß die wirklichen Interessen der beiden Völker keinen Gegensatz bedingen, sondern sie darauf hinweisen, trotz den stark auseinandergehenden und schwer vereinbaren nationalen Eigentümlichkeiten und Bedürfnissen miteinander Frieden zu halten und nachbarlich Hand in Hand zu gehn. Die revolutionäre Bewegung in Rußland mußte die Befürchtungen verstärken, daß dort die deutschfeindlichen Instinkte die Oberhand behalten würden. Für eine realpolitische Würdigung der Beziehungen zu den Nachbarländern hat die russische Volksbewegung zurzeit wenig Stinn. Man ist mit den innern Fragen so sehr beschäftigt, und die Leidenschaften sind so ziellos und ungeklärt, daß man auch bei der Beurteilung der auswärtigen Beziehungen mehr nach den Sympathien bluts- und wahlverwandter Rassen und nach ihrer Stellung zu den demokratischen Prinzipien fragt als nach geschichtlichen Zusammenhängen und realen Interessen. Wenn bei dieser Sachlage vom Zarenthron selbst ein sichtbares Zeichen ausgeht, daß sich die kaiserliche Gewalt noch als Herrin der Lage fühlt und die alten freundschaftlichen Traditionen aufrechterhalten wissen will, so ist das von großem Wert.

Man hat, wie gesagt, in dem Besuch des russischen Kaisers, der übrigens ganz aus seiner eignen Initiative hervorgegangen ist, sehr viel mehr gesucht, womöglich die Einleitung von Vereinbarungen, die eine ganz neue weltpolitische Lage herbeiführen sollten. Für die Wahrscheinlichkeit solcher Annahmen spricht wenig oder nichts. Die Vorstellung von der englischen „Einkreisungspolitik“ spukt noch in den Köpfen. Wir haben diese sogenannte Einkreisung sehr kühl aufgefaßt. Die Bemühungen Englands, mit allen im Mittelmeer interessierten Mächten, zu denen Deutschland — wenigstens in dem Sinne, auf den es hier ankommt — nicht gehört, sich über bestimmte Fragen zu verständigen und sich für die Aufrechterhaltung gewisser Fundamente seiner Machtstellung Garantien zu verschaffen, erklären sich sehr natürlich aus dem Bedürfnis, die englische Weltherrschaft in einer der neuen, veränderten Weltlage entsprechenden Weise zu stützen. Man braucht dabei natürlich nicht zu übersehen und zu leugnen, daß die englischen Staatsmänner, um zu dem Ziel zu kommen, das die englischen Interessen forderten, sich allerdings auch mehrfach der deutschfeindlichen oder auf Deutschland eifersüchtigen Strömungen bedient haben, die ihnen in ihrem eignen Lande und anderwärts die diplomatische Arbeit zu erleichtern

schiene. Bei uns hat man daraus auf den deutschfeindlichen Zweck dieser ganzen Politik geschlossen. Man hätte aber erkennen müssen, daß sie gerade zu diesem Zweck ungeeignet war, weil die gegenseitigen Interessen der mit England verbündeten Mächte viel zu sehr auseinander- und durcheinanderliefen, als daß sie zu einem gemeinsamen offensiven Vorstoß gegen den festgefügtsten Staat Mitteleuropas hätten vereinigt werden können. Hat England wirklich seine Abmachungen mit Spanien, Frankreich, Italien zu dem Zweck getroffen, mit allen diesen Mächten gemeinsam Deutschland einzuengen und zur politischen Ohnmacht zurückzuführen, so hat es eine ungeschickte und gewagte Illusionspolitik getrieben. Hat es aber den Zweck verfolgt, die Interessen der Mittelmeermächte geschickt zu benutzen, um seine maritime Etappenstraße nach Indien zu decken und sich einen guten Rückhalt für seine Weltpolitik zu verschaffen, dann bekommt die ganze Sache erst einen Sinn. Und in diese Politik fügt sich auch das Bündnis mit Japan sinngemäß ein. Aber es mußte mehr geschehn, wollte England nicht in Ostasien und im Stillen Ozean als Schleppträger Japans erscheinen. Jetzt, wo Japan Rußland bezwungen hatte, und Rußland in seinen asiatischen Expansionsbestrebungen vorläufig gelähmt war, konnte England den Augenblick nicht vorübergehn lassen, ohne eine Verständigung mit Rußland über asiatische Fragen zu versuchen. Und inzwischen hatte man auch in Rußland erkannt, daß bei der durch den Krieg geschaffnen Lage in Ostasien und nach dem wohl unter englischem Einfluß zustande gekommenen französisch-japanischen Abkommen nichts bessers zu tun sei, als auf die von Japan und England angebotne Verständigung einzugehn. Damit wurde freilich der unvoreilhafte Eindruck erzeugt, als spiele Rußland in dieser Mächtekombination — England, Frankreich, Japan, Rußland — eine recht untergeordnete Rolle. In Deutschland aber konnte die Verständigung zwischen England und Rußland aufs neue die Vorstellung lebendig machen, daß schließlich doch die „Einkreisung“ Deutschlands der Endzweck der ganzen britischen Politik sei. In diesem Zusammenhange wird es verständlich, wenn eben jetzt die russische Politik das Bedürfnis empfand, in augenfälliger Weise Deutschland die Hand zu reichen. Es spricht sich darin nicht eine neue Wendung der internationalen Politik oder gar ein Gegensatz gegen England aus, sondern vielmehr nur das gemeinsame Interesse von Deutschland und Rußland, die gegebne Lage vor Mißdeutungen und ungewollten Eindrücken zu bewahren. So wird sich der Begegnung der beiden Kaiser sehr bald die weitere zwischen Kaiser Wilhelm und König Eduard in Wilhelmshöhe anschließen, wodurch zur Genüge bekundet wird, daß von einem Gegensatz gegen England nicht die Rede ist.

Die Anzeichen von einem Nachlassen der frühern Spannungen in der internationalen Lage sind um so wertvoller, als die Verhältnisse in Marokko wohl geeignet sind, allerlei Besorgnisse hervorzurufen. Der wilde Unabhängigkeitsstimm der Marokkaner hat sich wieder einmal mit dem mohammedanischen Fanatismus zu schlimmen Ausbrüchen des Fremdenhasses vereinigt, sodaß ein neues Einschreiten der Europäer erforderlich sein wird. Die in Casablanca ermordeten Europäer waren in der Mehrzahl Franzosen; es ist also wohl zu verstehen, daß in Frankreich besondere Erregung herrscht, und einige heißblütige Patrioten nichts Geringeres fordern als eine Revision der Algecirasakte. Auch in England gibt es Stimmen, die schon wieder der Furcht Ausdruck geben, Deutschland könnte vielleicht durch seine Haltung die Marokkaner ermutigen und Frankreich in den Arm fallen. Das ist aber eine ganz falsche Auffassung des Standpunktes der deutschen Politik. Deutschland ist den berechtigten Interessen Frankreichs in Marokko niemals entgegen gewesen. Wo gegen es sich verwahrt hat, war die einseitige, ohne entsprechende Garantien verlangte, frühern internationalen Vereinbarungen widersprechende Inanspruchnahme eines französischen Mandats zur Vertretung der Interessen aller andern, in Marokko

Handel treibenden Völker. Diesen Standpunkt hat Deutschland trotz der Schwierigkeiten, die ihm von allen an einem guten Einvernehmen mit Frankreich besonders interessierten Mächten bereitet wurden, auf der Konferenz von Algeciras in den wesentlichen Punkten durchgefochten. Es würde seinen eignen Grundsätzen entgegenarbeiten, wenn es jetzt das Recht Frankreichs, sich Genugtuung zu verschaffen, nicht anerkennen wollte, zumal da die europäische Polizei, die nach der Algecirasakte von Frankreich und Spanien gemeinsam organisiert werden soll, noch nicht eingerichtet worden ist. Überdies geht Frankreich diesmal gar nicht auf eigne Faust vor. Es hat sich, wie es die internationalen Vereinbarungen festgesetzt haben, mit Spanien ins Einvernehmen gesetzt, also dadurch bekundet, daß es im Geiste der Abmachungen von Algeciras vorgehn will. Und auch insofern hütet sich Frankreich vor den Fehlern der einstigen, gegen Deutschland provokatorischen Politik Delcassés, als es der deutschen Regierung auf diplomatischem Wege offen und ehrlich von den beabsichtigten Maßnahmen in Marokko Kenntnis gegeben hat. Man ist also zu der Erwartung berechtigt, daß aus den Unruhen in Marokko keine ernstern Entwicklungen entstehen werden. Aber es drängt sich auch der Wunsch auf, daß die vollständige Ausführung aller Beschlüsse der Marokkokonferenz nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen möge. Hätten wir schon eine organisierte europäische Polizei in Marokko, so wären die Ausschreitungen der fanatisierten Bevölkerung von Casablanca vielleicht gar nicht vorgekommen.

Der Norddeutsche Bund. Vierzig Jahre sind verflossen, seit zum erstenmal das Bestreben, einen zentralisierten deutschen Bund zu schaffen, mit Erfolg gekrönt wurde. An Versuchen, dem deutschen Reich eine über den einzelnen Gemeinwesen stehende Zentralgewalt und dem deutschen Volk eine Verfassung zu geben, hat es schon zur Zeit des alten Deutschen Bundes von 1815 nicht gefehlt. Da diesem aber vertragsmäßig das Prädikat der „Unabänderlichkeit“ beigelegt war, so wurden jene Reformversuche erst durch die Katastrophe von 1866, die die Sprengung des Bundes zur Folge hatte, ihrem Ziele näher gebracht. Nachdem Oesterreich vertragswidrig die Bundesexekution gegen Preußen beantragt hatte, erklärte dieses am 14. Juni 1866 seinen Austritt aus dem Bunde, den es für nicht mehr bestehend betrachtete.

Aber schon am 10. Juni waren von Preußen den deutschen Regierungen „Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung“ durch Zirkulardepesche unterbreitet worden, verbunden mit der Anfrage, „ob sie eventuell, wenn in der Zwischenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die bisherigen Bundesverhältnisse sich lösen sollten, einem auf der Basis dieser Modifikationen des alten Bundesvertrags . . . neu zu errichtenden Bunde beizutreten geneigt sein würden“.

Ein solcher Bündnisvertrag wurde von fünfzehn norddeutschen Staaten am 18. August 1866 geschlossen. Das Königreich Sachsen trat ihm am 21. Oktober bei.

Dieses Bündnis bestand zunächst „zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der innern und äußern Sicherheit“ seiner Kontrahenten. Zugleich wurde in Artikel 2 des Bündnisvertrags vereinbart, die Zwecke des Bündnisses definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preussischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sicherzustellen, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments. Demgemäß verpflichteten sich auch die Regierungen, die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zu jenem Parlament anzuordnen und Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um nach Maßgabe der erwähnten preussischen Grundzüge den Bundesverfassungsentwurf festzustellen, der dem Parlament zur Beratung und Vereinbarung vorgelegt werden sollte.

Diese allgemeinen Wahlen fanden in ganz Norddeutschland am 12. Februar 1867 statt.

Nunmehr berief König Wilhelm der Erste von Preußen den Norddeutschen Reichstag „zur Beratung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes“ auf den 26. Februar 1867 nach Berlin.

Die Beratungen über den Entwurf (die preußischen Grundzüge) waren am 16. April beendet, und es erfolgte eine Annahme mit 230 gegen 53 Stimmen. Unmittelbar darauf traten die Kommissarien der verbündeten Regierungen zu einer Sitzung zusammen zwecks einstimmigen Beschlusses, „den Verfassungsentwurf, wie er aus der Schlußberatung des Reichstages hervorgegangen ist, anzunehmen“. Dieser Beschluß wurde am 17. April dem Reichstag offiziell mitgeteilt.

Der Norddeutsche Bund war geschlossen. Das Bündnis vom 18. August 1866, dessen Dauer ja bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses auf ein Jahr festgesetzt war, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte, hatte also sein Ende gefunden.

Die Rechtsnatur dieser Ereignisse ist lebhaft bestritten worden und nicht leicht zu beurteilen.

Die an das Reichswahlgesetz von 1849 sich anschließenden 22 Landeswahlgesetze von 1867 für den sogenannten konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes hatten jenem allerdings nur eine beratende, nicht vereinbarende Tätigkeit bei dem Zustandekommen der Bundesverfassung zugeschrieben. Hierauf stützt sich die eine Ansicht, besonders von Professor Laband (Straßburg) vertreten, die am 17. April den Norddeutschen Bund als noch nicht errichtet betrachtet. Jener konstituierende Reichstag sei eben kein Parlament im staatsrechtlichen Sinne gewesen, sondern „nur eine Versammlung vom Volk gewählter politischer Vertrauensmänner“; seine Genehmigung des Verfassungsentwurfs habe nur die Bedeutung eines Gutachtens gehabt, kurz gesagt, der Reichstag sei nicht als „Paziszent“ ein den Regierungen gegenüber gleichberechtigtes Rechtssubjekt gewesen.

Gegen diese Ansicht spricht ein Verweis auf das Bündnis der norddeutschen Staaten vom 18. August 1866, jenen Vorvertrag für den Norddeutschen Bund. In Artikel 2 desselben, oben zitiert, ist wörtlich von der „Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments“ die Rede, und es spricht Artikel 5 ausdrücklich davon, der Bundesverfassungsentwurf solle diesem „Parlament“ zur „Beratung und Vereinbarung“ vorgelegt werden. Also dieses Bündnis, diese wichtigste Grundlage für den Norddeutschen Bund legt die Feststellung der Verfassung in die Hände eines vereinbarenden, nicht nur eines beratenden Reichstages.

Ist dies nicht entscheidend? Laband selbst spricht den Grundsatz aus: „Alle Rechtsakte, welche zur Gründung des Bundesstaats führten, waren Akte der souveränen Einzelstaaten.“ Und ein solcher souveräner Akt war auch der Vertragsschluß der verbündeten Regierungen. Dem Reichstag, der hierdurch ein vereinbarendes Votum erhielt, konnte dies in der Weise nicht genommen werden, daß sich die Kammern, besonders das preußische Abgeordnetenhaus darauf versteiften, dem Reichstag nur „die Beratung der Verfassung“ zu überweisen.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist der 17. April 1867 der Tag, an dem sich der auf die Geburt des Norddeutschen Bundes zielende Einigungsakt, die „Vereinbarung“ zwischen den norddeutschen Staaten und dem norddeutschen Volk vollzog. Dieser besonders auch von Professor Binding (Leipzig) verteidigten Meinung steht nicht entgegen, daß das Verfassungsverk noch nicht völlig erlebigt war. Dies war die Konsequenz aus der damaligen unrichtigen Anschauung, die Publikation der Verfassung könne nicht reichsgesetzlich, sondern müsse landesgesetzlich geschehen. Demgemäß besteht auch kein ordentliches „Gesetz, betreffend die Verfassung

des Norddeutschen Bundes“, und es ist auch in der Verfassungsvereinbarung nicht der Tag festgestellt, an dem jene in Kraft treten sollte. Dies alles mußte auf dem Wege der Landesgesetzgebung vor sich gehen.

Die Landesverfassungen mußten nach Maßgabe der Bundesverfassung modifiziert werden. Hierzu war die ständische Zustimmung unentbehrlich. Das Veto einer Kammer hätte jedoch nur die Zugehörigkeit des betreffenden Staates zum Bunde illusorisch gemacht, dessen Verfassung aber unberührt gelassen. Es wurde allerdings nun die Bundesverfassung selbst in Form eines Landesgesetzes publiziert, und zwar in den einzelnen Staaten zwischen dem 21. und 27. Juni 1867, mit der Bestimmung, daß sie „mit dem 1. Juli 1867 in Kraft treten solle“. Das bedeutete nur: Am 1. Juli solle die interne Anpassung der Landesverfassungen an die Verfassung des schon bestehenden externen Bundesverhältnisses vollzogen sein.

Auf den Akt der Vereinbarung vom 17. April 1867 war der Geburtstag des Norddeutschen Bundes am 1. Juli 1867 gefolgt.

Nicht die Bedeutung einer Publikation, sondern die einer Bestätigung trägt das Königlich-Publikandum (Seite 23 des Bundes-Gesetzblattes von 1867):

„— Zudem Wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, übernehmen Wir die Uns durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes übertragenen Rechte, Befugnisse und Pflichten für Uns und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen.

Wir befehlen, dieses Publikandum durch das Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes zu veröffentlichen.

Urkundlich unter Unserer Höchstetigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Bad Ems, den 26. Juli 1867.

Wilhelm.

(L. S.)

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.“

Von diesem Norddeutschen Bund zu dem heutigen Deutschen Reich bedurfte es nur eines Schrittes, des Zusammenschlusses mit den Südstaaten, was schließlich 1870 zu Versailles und Berlin geschah. Hierzu vorbereitende Verbindungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten waren jedoch bereits hergestellt in Form von Schutz- und Trutzbündnissen und besonders in der Zollvereinigung vom 8. Juli 1867, dem letzten und sichersten Vorboten der Verfassung eines Deutschen Reiches.

R. Werner

Garibaldis Gründe für seine Teilnahme am Kampfe Frankreichs gegen Deutschland. Am 4. Juli wurde in Italien unter lebhafter Teilnahme der hundertste Geburtstag des großen Freiheitshelden Giuseppe Garibaldi gefeiert, und die Presse aller Welt gedachte in sympathischen Artikeln dieses italienischen Patrioten. Ein besondrer Abschnitt in diesen Artikeln war der Beteiligung Garibaldis an dem Kampfe der französischen Republik gegen Deutschland im Jahre 1870 gewidmet, ohne daß man aber die Beweggründe in erschöpfender Weise aufzuzählen vermochte, die Garibaldi veranlaßt hatten, sein stilles Eiland Caprera zu verlassen, um den Franzosen zu Hilfe zu eilen.

In authentischer Form sind alle diese Beweggründe meines Wissens auch noch nirgends veröffentlicht worden, und ich glaube mir deshalb den Dank des sich für Geschichte interessierenden Lesers zu verdienen, wenn ich dies hiermit tue.

Anfang 1872 war ich in Italien. Kurz vorher war Mazzini gestorben. In Bologna traf ich zufällig mit einigen seiner Getreuen zusammen, die auch den Zug in Frankreich und zwar in der unmittelbarsten Umgebung Garibaldis mitgemacht hatten. Diese erzählten mir des öftern von den Kämpfen der Garibaldischen Freischar in Frankreich, namentlich aber auch von den Gründen, von denen Garibaldi bei diesem Unternehmen geleitet wurde, wie sie sie teils von den Söhnen

und den nähern Freunden Garibaldis, teils aus dem Munde des alten Haudegens selbst gehört hatten. In erster Reihe stand hierbei seine Vorliebe für die republikanische Staatsform, wie sie Frankreich nach Sedan und dem Sturze Napoleons angenommen hatte. Er befürchtete, daß die siegreichen Deutschen Napoleon nach Frankreich zurückführen oder den Grafen von Chambord auf den neu zu errichtenden Königsthron setzen würden. Vor dieser vermeintlichen Gefahr wollte er die Republik in Frankreich retten. Ja, nicht nur dies allein. Er hoffte dadurch, daß er die auf den Trümmern des Kaisertums entstandne Republik und deren aus der Erde gestampften Armeen zum Siege und Triumph führte, den monarchischen Ländern die republikanische Staatsform als eine nachahmenswerte Einrichtung zeigen zu können. Nächstdem wurde der alte Schwärmer Garibaldi von dem idealen Gedanken beherrscht, daß es seine patriotische Dankespflicht sei, dem verwandten romanischen Volke, das 1859 auf den lombardischen Schlachtfeldern sein Blut für die Befreiung und die Einheit Italiens vergossen hatte — und darin die Priorität vor Preußen hatte, das erst 1866 die Befreiung Venetiens miterkämpfte —, in seinem Unglücke beizustehn. Er glaubte dies um so mehr tun zu müssen, als es sich für Frankreich in jenem Stadium des Krieges — nach Sedan — nur noch darum handelte, sich Elsaß und Lothringen, also die bisherigen Grenzen zu erhalten. Und hierbei rechnete er auch darauf, daß wenn es ihm gelänge, eine Wendung des Kriegsglücks herbeizuführen und Frankreich die alten Grenzen neu zu sichern, sich dieses bereit finden lassen werde, als Ausdruck des Dankes hierfür den zehn Jahre vorher (1860) von Napoleon dem befreundeten Italien entzogenen Gebietsteil mit Nizza an Italien wieder zurückzugeben. In dieser Beziehung sollen auch Verhandlungen zwischen Garibaldi und Gambetta gepflogen worden sein, doch war nicht zu erfahren, ob Gambetta irgendwelche Aussichten auf Erfüllung dieses Wunsches Garibaldis eröffnet hatte. Man glaubte jedoch, daß sich Gambetta ablehnend verhalten habe, ja daß der diesbezügliche Auftrag Garibaldis für Gambetta mitbestimmend gewesen sei, ihm nicht den Oberbefehl über die französische Südarmee zu geben, wie Garibaldi gehofft hatte. Jedenfalls war Garibaldi später auf Gambetta nicht sonderlich gut zu sprechen; er maß ihm auch die Hauptschuld daran bei, daß er, von mehreren Departements in die Nationalversammlung zu Bordeaux gewählt, dort nicht zu Worte gelangen konnte, und als er es wiederholt verlangte, mit stürmischen Mißfallenskundgebungen überhäuft wurde. Garibaldi trug von dieser Szene die Überzeugung mit heim — noch am Abend des denkwürdigen Tages reiste er nach Italien ab —, daß Gambetta sie arrangiert habe, da er in Frankreich allein als der Nationalheros gelten wollte und die Anwesenheit Garibaldis in Frankreich als eine Beeinträchtigung seines Ruhmes ansah. Auch über seine kriegerischen Taten in Frankreich war Garibaldi innerlich wenig befriedigt, wenn er auch bis zuletzt mit allem Nachdruck versicherte, daß er bei Dijon einen „großen Sieg“ errungen habe (30000 Freischärler und Reguläre hatten zwei Tage gegen zwei preussische Regimenter gekämpft, wobei die Fahne des 61. Regiments unter einem Haufen Toter begraben wurde. Tags darauf von den Freischärlern gefunden, wurde sie später von Garibaldi in ritterlicher Weise an das Regiment zurückgesandt, da sie nicht im Kampfe selbst erobert worden sei). Dieser Versicherung pflegte er dann hinzuzufügen, daß, wenn er über größere Truppenmassen zu kommandieren gehabt hätte, und wenn er nicht in vielen Dingen von der Gambettaschen Verwaltung im Stiche gelassen worden wäre, er den Entschluß Belforts und damit einen entscheidenden Schlag zu Gunsten Frankreichs herbeigeführt haben würde.

U. Kutschbach

